

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Gemeinde Marienwerder
zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
3	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
4	Prüfung der Ergebnisrechnung	9
4.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
4.1.1	Ordentliche Erträge	10
4.1.2	Ordentliche Aufwendungen	11
4.1.3	Finanzergebnis	12
4.2	Außerordentliches Ergebnis	13
4.3	Jahresergebnis	13
5	Prüfung der Finanzrechnung	14
5.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
5.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	17
5.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	17
5.4	Teilfinanzrechnungen	18
6	Prüfung der Bilanz	18
6.1	Inventur, Inventar	18
6.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	18
6.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	19
6.4	Aktiva	20
6.4.1	Anlagevermögen	20
6.4.2	Umlaufvermögen	24
6.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
6.5	Passiva	26
6.5.1	Eigenkapital	26
6.5.2	Sonderposten	27
6.5.3	Rückstellungen	29
6.5.4	Verbindlichkeiten	30
6.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
7	Prüfung des Anhangs	33
8	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	34
9	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	34

Lfd. Nr.		Seite
10	Prüfung der Haushaltsdurchführung	35
10.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	35
10.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	36
11	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	37
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Marienwerder (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice haben den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 am 13.12.2016 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 18.12.2016 von der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 21.12.2016 bis 05.01.2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin sowie die Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice und den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 13.12.2016, also bereits vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses wurden im Rechenschaftsbericht angegeben. Bewertungserhebliche Umstände insbesondere aus der Durchführung der Investitionsmaßnahme „Werbellinkanal“ wurden bereits in den Vorjahresjahresabschlüssen berücksichtigt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

3. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2013 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 27.11.2012 mit der Beschluss-Nummer: 24/2012 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 29.01.2013 in der Ausgabe Nr. 01/ 2013.

Die Gemeinde Marienwerder befand sich damit bis zum 29.01.2013 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2013 mit Schreiben vom 14.02.2013. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Durch die Kommunalaufsicht wurde allerdings darauf hingewiesen, dass der Vorbericht nicht ganz den Vorgaben des § 10 KomHKV entspricht, da einige der beigefügten Anlagen wiederholt Mängel aufwiesen. Deshalb sollten die Anlagen nochmals geprüft und sich dabei ausschließlich an die in der KomHKV angegebenen Muster gehalten werden.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt ausgeglichen, d.h. die ordentlichen Erträge deckten mindestens die ordentlichen Aufwendungen. Er beinhaltete folgende Eckdaten:

	Angaben in €
	Haushaltssatzung vom 27.11.2013
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.486.400
ordentliche Aufwendungen	2.481.200
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.270.000
Auszahlungen	2.376.300
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.146.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.134.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	123.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	215.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0

Anmerkungen:

Während der Ergebnishaushalt mit einem leichten Überschuss in Höhe von 5.200,00 € veranschlagt war wurde der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 106.300,00 € veranschlagt.

Für die Gemeinde Marienwerder wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt (müsste Gemeinde heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2013 ordnungsgemäß vor.

Die Gemeinde Marienwerder hat für das Jahr 2013 keine Nachtragssatzung erlassen.

4. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.547.588,03 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	13.603,58 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
Erträge insgesamt	2.561.191,61 €

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.307,99 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.530,02 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Aufwendungen insgesamt	2.489.838,01 €

Gesamtüberschuss **71.353,60 €**

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 71.353,60 € ab, wobei die Haushaltsplanung ein Überschuss in Höhe von 5.200,00 € aufwies. Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

4.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	2.547.588,03 €
Ordentliche Aufwendungen	2.462.307,99 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	85.280,04 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 85.280,04 € aus, wobei im fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit in Höhe von 162.642,45 veranschlagt gewesen ist.

4.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
2.487.650,00	2.547.588,03	+59.938,03

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
7.635,60		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
23.057,66		Produkt 42.4.01 Sportstätten
	5.052,17	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	7.151,22	Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
33.155,40		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	112.544,32	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
101.871,68		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
2.650.292,45	2.462.307,99	-187.984,46

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	8.830,01	Produkt 28.1.01 Heimat und sonstige Pflege
	74.204,60	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	5.505,87	Produkt 42.1.01 Förderung des Sports
13.795,71		Produkt 42.4.01 Sportstätten
	11.018,03	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
39.028,28		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	32.371,56	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	115.545,01	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	10.334,63	Produkt 55.3.01 Friedhöfe
	9.394,09	Produkt 57.3.02 Gemeindezentren
32.528,17		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

4.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.522,10 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
Zinsen und sonstige Finanzerträge	30.100,00	13.603,58	-16.496,42
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.600,00	27.530,02	4.930,02
= Finanzergebnis	7.500,00	-13.926,44	-21.426,44

Prüfungsfeststellungen:

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG und der Sparkasse Barnim in Höhe von insgesamt 12.689,58 €
- sonstige Zinserträge 914,00 €

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen für die Kreditverbindlichkeiten planmäßig in Höhe von 22.311,27 € an. Darüber hinaus entstanden Zinsen auf Steuernachforderungen in Höhe von 5.218,75 €, wofür nur 300,00 € veranschlagt gewesen sind.

4.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen.

Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2013 der Gemeinde Marienwerder, wobei als Wertgrenze 5.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird kein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen, da derartiges Vermögen nicht veräußert worden ist.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

4.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Angaben in €
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487.650,00	2.547.588,03	59.938,03
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.650.292,45	2.462.307,99	-187.984,46
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-162.642,45	85.280,04	247.922,49
Zinsen und sonstige Finanzerträge	30.100,00	13.603,58	-16.496,42
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.600,00	27.530,02	4.930,02
= Finanzergebnis	7.500,00	-13.926,44	-21.426,44
= Ordentliches Ergebnis	-155.142,45	71.353,60	226.496,05
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	-155.142,45	71.353,60	226.496,05

Der Überschuss für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 71.353,60 € und wird ausschließlich der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Marienwerder erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zeigt folgende Werte:

Angaben in €	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.326.204,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.090.314,97
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.889,08
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	572.445,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	686.489,30
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.044,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.889,08
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-114.044,01
= Finanzmittelüberschuss	121.845,07
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26.991,13
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.991,13

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.889,08 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.044,01 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-26.991,13 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	94.853,94 €

+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2013)	857.050,97 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2012	951.904,91 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2013	951.904,91 €
Bestand am 31.12.2012	857.050,97 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand zum 31.12.2013 setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2013	Anlageform
Sparkasse Barnim	3700716710	13.403,46 €	Girokonto
Giro-Konto DKB	516690	373.081,12 €	Girokonto
Geldmarkkonto	3220010139	8,26 €	Girokonto
DKB Festgeldkonto	1014791386	156.634,74 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1014791436	156.634,74 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1006979356	50.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1006979486	50.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1016037515	152.142,59 €	Festgeldkonto
Gesamt:			951.904,91 €

Die Gemeinde Marienwerder verfügte damit zum Bilanzzeitpunkt weiterhin noch über eine angemessene Finanzausstattung. Es bleibt allerdings festzustellen, dass durch die Probleme bei der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiederschiffbarmachung des Werbellinkanals“ erhebliche Mehrauszahlungen zu erwarten sind, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde überschreiten würden.

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

5.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird per 31.12.2013 ein Überschuss in Höhe von 235.889,08 € ausgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz/Haushaltsplan, in dem ein Überschuss in Höhe von 12.200,00 € veranschlagt war, wurde damit ein um rund 223,7 T€ günstigeres Finanzergebnis ausgewiesen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wurde damit verbessert (vgl. jedoch Ausführungen unter Punkt 5).

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €			
	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen
Einzahlungen	2.146.200,00	2.326.204,05	180.004,05
Auszahlungen	2.134.000,00	2.090.314,97	-43.685,03
Saldo	12.200,00	235.889,08	223.689,08

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+133.116,45 €), bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+21.999,57 €) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+18.668,06 €).

Bei den Auszahlungen kam es zu Einsparungen bei den Personalausgaben (-45.920,41 €) und den Sach- und Dienstleistungen (-27.396,53 €). Demgegenüber wurden die Transferauszahlungen (+16.315,99 €) und die Zinsen und sonstigen Auszahlungen (+13.315,92 €) überschritten.

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen
Einzahlungen	581.200,00	572.445,29	-8.754,71
Auszahlungen	817.460,88	686.489,30	-130.971,58
Saldo	-236.260,88	-114.044,01	122.216,87

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 122.216,87 € höher aus als geplant.

Die größten Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich aus Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen (- 15,2 T€) sowie bei den Einzahlungen aus Beiträgen (+ 5,2 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-97,5 T€) sowie beim Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-23,1 T€).

Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. nicht abgeschlossene Investitionen, die im Wesentlichen ins Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden. Sie betrafen insbesondere das Vorhaben Parkplatz Bernsteinsee (-48,5 T€), Straßenbaumaßnahmen im OT Sophienstädt (-33,3 T€) sowie Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (-23,1 T€).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 erläutert.

5.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen 2013
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	27.000,00	26.991,13	-9,91
Saldo	-27.000,00	-26.991,03	9,91

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt.

Bei den Auszahlungen handelt es sich ausschließlich um planmäßig durchgeführte Kredittilgungen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

6. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

6.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

6.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

6.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2013 in zusammengefasster Form dargestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12. 2013 - Euro-	31.12.2012 - Euro-
Anlagevermögen	12.309.724,55	12.017.439,21
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	12.234.000,16	11.941.714,82
Finanzanlagen	75.724,39	75.724,39
Umlaufvermögen	984.249,54	942.412,56
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.344,63	85.361,59
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	951.904,91	857.050,97
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.754,71	7.668,65
Bilanzsumme Aktiva	13.300.728,80	12.967.520,42

Passiva	31.12.2013 - Euro -	31.12.2012 - Euro -
Eigenkapital	3.603.992,41	3.532.638,81
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.682.664,43	2.682.664,43
- Rücklagen und Sonderrücklagen	921.327,98	849.974,38
Sonderposten	8.020.059,26	7.741.849,42
Rückstellungen	1.067.025,66	1.063.025,66
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
- Sonstige Rückstellungen	1.067.025,66	1.063.025,66
Verbindlichkeiten	567.578,17	592.455,48
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	564.114,38	591.105,51
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49,43	1.172,43
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.414,36	300,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	42.073,30	37.428,59
Bilanzsumme Passiva	13.300.728,80	12.967.520,42

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

6.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

6.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2013:	12.309.724,55 €
Bestand am 31.12.2012:	12.017.439,21 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	31.12.2013	31.12.2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	12.234.000,16	11.941.714,82
Finanzanlagevermögen	75.724,39	75.724,39
	12.309.724,55	12.017.439,21

-in Euro-

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist auch weiterhin keine immateriellen Vermögensgegenstände aus, da die Software-Lizenzen vom Amt Biesenthal – Barnim erworben worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde keine Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	31.12.2013	31.12.2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.843.393,17	1.843.393,17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.564.964,04	1.666.116,17
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.310.743,17	2.380.205,96
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	15.535,61	5.178,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.543,75	67.029,69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.433.814,42	5.979.785,12

-in Euro-

Zugänge gemäß Anlagenübersicht entfallen im Besonderen auf die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden insbesondere die bereits beglichenen Rechnungen der Wiedereröffnung des Werbellinkanal in Höhe von 5.741.745,68 € verbucht. Weiterhin werden unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau insbesondere der Bau des Parkplatzes Bernsteinsee in

Höhe von 591.076,29 €, der Ausbau des Radwanderweges im OT Ruhlsdorf-Ruhlsdorfer Schleuse und die Kita-Sanierung in Höhe von 90.852,46 € ausgewiesen. Das Vorhaben Ausbau des Radwanderweges im OT Ruhlsdorf-Ruhlsdorfer Schleuse wurde im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen und in den Bilanzposten Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen umgebucht, wobei die AHK für dieses Vorhaben sich insgesamt auf 205.151,83 € belaufen.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Im Bereich der Anlagen im Bau werden weiterhin die bereits beglichenen Rechnungen zum Vorhaben Wiedereröffnung des Werbellinkanals (siehe oben) bilanziert.

Das Vorhaben: Wiedereröffnung des „Werbellinkanals“ war bautechnisch bereits im Jahr 2012 abgeschlossen.

Gegenwärtig ist weiterhin unklar, wer nach Fertigstellung und Abnahme des „Werbellinkanals“ Träger bzw. Eigentümer des Kanals sein wird. Für den Fall der unentgeltlichen Übertragung auf das Land Brandenburg hat die Gemeinde in Höhe des gesamten Eigenanteils in Höhe von 835.025,66 € unverändert eine sogenannte „Drohverlustrückstellung“ bilanziert.

Unabhängig davon ist jedoch der Erfolg des Ausbaus bzw. der Wiederherstellung des „Werbellinkanals“ und damit der Investition als solcher weiterhin noch keineswegs gesichert.

Seit dem 25.03.2015 ist der Kanal von Kilometer 0 (Abzweig Finowkanal) bis Kilometer 3,028 wegen Undichtheiten an den Böschungen bis auf Widerruf für die Schifffahrt gesperrt. An einem Sanierungskonzept mit der Zielstellung, den entsprechenden Abschnitt schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, wird intensiv gearbeitet.

Die Verwaltung hat für die zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten darüber hinaus insgesamt 211.000,00 € zurückgestellt.

Anmerkungen:

Es besteht ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde, wenn wesentliche Nacharbeiten beim Ausbau des „Werbellinkanals“ zu Lasten der Gemeinde notwendig werden sollten.

Diese könnten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Marienwerder übersteigen. Ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf die bis zum Prüfungszeitpunkt getätigten Investitionen notwendig werden, kann erst nach endgültigem Abschluss der Maßnahme beurteilt werden.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde Marienwerder befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, mit der Eigenkapital-Spiegelmethode, in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 75.723,39 Euro bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2012 waren Zugänge in Höhe von 500,00 € im Bereich der Geschäftsanteile der GfIdOKA zu verzeichnen.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

Da der ZWA eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert.

In der Vermögensübersicht zum 31.12.2011 wies die Gemeinde 58.813 Aktien an der E.ON edis AG zum Nennwert von 1,-- Euro je Aktie nach.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten drei von der Niederbarnimer-Eisenbahn-AG gehaltene Aktien zum Nennwert von je 26,00 € mithin von insgesamt 78,00 € sowie Anteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfIdOkA) i.H.v. 100,00 € ausgewiesen.

6.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	31.12.2013	31.12.2012
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.344,63	85.361,59
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	951.904,91	857.050,97
	984.249,54	942.412,56

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens liegt auch weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag **32.344,63 €**, davon:

Bezeichnung	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	1.726,30	1.903,88
- Beiträgen	2.551,87	5.334,88
- Steuern	23.464,23	59.160,40
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	250,00	10.218,54
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.105,60	3.503,86
Sonstige Vermögensgegenstände	7.194,62	9.188,02
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.947,99	-3.947,99
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
Insgesamt:	32.344,63	85.361,59

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich den zum 31.12.2013 vorhandenen Bestand an Kaltmietenüberschüssen, der von einem Wohnungsverwalter treuhänderisch für die Gemeinde Marienwerder verwaltet wird.

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

Prüfungsfeststellungen:

Einzelwertberichtigungen von 100% des nominellen Forderungsbetrages wurden in ausgewählten Fällen vorgenommen.

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert, was insbesondere an geringeren offenen Steuerforderungen sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2013 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

6.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2013:	6.754,71 €
Bestand am 31.12.2012:	7.668,65 €

Prüfungsfeststellungen:

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von 5.600,00 € auf einen investiven Zuschuss aus dem Jahr 2011 der jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren mit 800,00 € (Zuschusshöhe insgesamt = 8.000 €) aufwandswirksam abgeschrieben wird.

Im Übrigen wurden verschiedene Aufwendungen für Sachkosten (1.154,71 €) aktiv abgegrenzt.

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

6.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2013:	13.300.728,80 €
Bestand am 31.12.2012:	12.967.520,42 €

6.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2013:	3.603.992,41 €
Bestand am 31.12.2012:	3.532.638,81 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2013:	2.682.664,43 €
Bestand am 31.12.2012:	2.682.664,43 €

Rücklagen aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2013:	921.327,98 €
Bestand am 31.12.2012:	849.974,38 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2013:	903.849,84 €
Bestand am 31.12.2012:	832.496,24 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2013:	17.478,14 €
Bestand am 31.12.2012:	17.478,14 €

Sonderrücklagen werden von der Gemeinde weiterhin nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

<u>Basis-Reinvermögen</u>	<u>2.682.664,43 €</u>
---------------------------	------------------------------

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Marienwerder ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 blieb der Bestand des Basis-Reinvermögens unverändert.

Rücklage aus Überschüssen **921.327,98 €**

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2013 um 71.353,60 € und zwar ausschließlich beim ordentlichen Ergebnis, da in dieser Höhe ein Überschuss entstanden ist. Der Gesamtbetrag der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses blieb dagegen unverändert.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2013:	8.020.059,26 €
Bestand am 31.12.2012:	7.741.849,42 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2013:	2.182.514,87 €
Bestand am 31.12.2012:	2.267.782,13 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 85.267,26 € verringert.

Zugang aus Umbuchung sonstiger Sonderposten	179.000,00 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	264.267,26 €

Das Vorhaben Ausbau des Radwanderweges im OT Ruhlsdorf- Ruhlsdorfer Schleuse wurde im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen und die bis dato unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesenen Zuwendungen entsprechend umgebucht.

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	
Bestand am 31.12.2013:	98.198,92 €
Bestand am 31.12.2012:	118.008,13 €

Der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen hat sich im Jahr 2013 durch eine entsprechende Auflösung in Höhe von 22.185,18 € gemindert. Demgegenüber erfolgten Zugänge aus Beiträgen für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.375,97 €.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2013:	5.739.345,47 €
Bestand am 31.12.2012:	5.356.059,16 €

Der Posten wird ausschließlich für erhaltene Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben gebildet. Im Haushaltsjahr 2013 haben sich die sonstigen Sonderposten durch Zugänge in Höhe von 562.286,32 € sowie Abgänge in Höhe von 179.000,00 € entwickelt, so dass sich der Sonderposten um insgesamt 383.286,31 € erhöht hat. Wesentlicher Bestandteil sind weiterhin in diesem Bereich die Fördermittel im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ in Höhe von insgesamt 5.190 T€.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2013 betrafen insbesondere den Parkplatzbau am Bernsteinsee in Höhe von 340 T€ und die Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ in Höhe von 198 T€.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.

H:

In der Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten werden die Zu- und Abgänge zu den Sonderposten saldiert ausgewiesen, d.h. der oben genannte Abgang erscheint praktisch als negativer Zugang. Hier sollten zukünftig die Abgänge/Umbuchungen gesondert ausgewiesen und nicht als „Verkauf in Periode“ dargestellt werden.

6.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2013: **1.067.025,66 €**
 Bestand am 31.12.2012: **1.063.025,66 €**

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Marienwerder bilanziert ausschließlich sonstige Rückstellungen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Drohender Verlust aus unentgeltlicher Übertragung „Werbellinkanal“	835.025,66
Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	211.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz	5.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2010/2011/2012/2013	16.000,00
	1.067.025,66

Zu den gebildeten Rückstellungen wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbellinkanals“ an das Land Brandenburg sowie den zu erwartenden Aufwendungen für Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten aus der bisher nicht erfolgten Abnahme des Kanals durch das Land Brandenburg vergleiche Ausführungen unter Ziffer 7.4.1 zu den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 83.692,00 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag aufgeführt.

Prüfungsfeststellungen:

Die Rückstellung wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbellinkanals“ an das Land Brandenburg wurde in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde an der gesamten Investition bemessen. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Investition zu den bisherigen Investitionsaufwendungen durch das Land abgenommen wird.

Da dies bisher nicht erfolgt ist, wurden für zu erwartende Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten insgesamt 211 T€ zurückgestellt.

Diese entfallen sowohl auf eine mögliche rechtliche Auseinandersetzung mit dem Land Brandenburg als ggf. auch auf rechtliche Auseinandersetzungen mit beteiligten Auftragnehmern.

Inwieweit aus der bisherigen Sperrung des Werbellinkanals bzw. den einzuleitenden Maßnahmen für die Beseitigung der Baumängel weitere Aufwendungen für die Gemeinde entstehen kann gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch wird gegenwärtig von weiteren notwendigen Ausgaben in Millionenhöhe ausgegangen.

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen geben ansonsten keinen Anlass zu weiteren Anmerkungen.

6.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2013:	567.578,17 €
Bestand am 31.12.2012:	592.577,94 €

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2013 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2013:	564.114,38 €
Bestand am 31.12.2012:	591.105,51 €

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2013: **49,43 €**
 Bestand am 31.12.2012: **1.172,43 €**

- Sonstige Verbindlichkeiten

Bestand am 31.12.2013: **3.414,36 €**
 Bestand am 31.12.2012: **300,00 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **564.114,38 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 31.12.2012	Tilgungen 2013	Restschuld am 31.12.2013
Sparkasse Barnim	82.884,92 €	2.596,71 €	80.288,21 €
Sparkasse Barnim	44.100,14 €	4.623,33 €	39.476,81 €
Nord/LB Norddeutsche Landesbank Hannover	331.509,45 €	10.709,78 €	320.799,67 €
DKB Deutsche Kreditbank AG	132.611,00 €	9.061,31 €	123.549,69 €
Gesamt:	591.105,51 €	26.991,13 €	564.114,38 €

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde und wird von der Gemeinde planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2013 vorgenommenen Tilgungsleistungen um 26.991,13 €.

Die aus den Kreditverpflichtungen entstandenen Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2013 auf 22.311,27 €.

Für den Schuldendienst mussten im Jahr 2013 somit planmäßig 49.302,40 € aufgewandt werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **49,43 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 1.123,00 € verringert und haben zum 31.12.2013 nur noch einen geringen Bestand.

Keine weiteren Bemerkungen.

Sonstige Verbindlichkeiten **3.414,36 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.114,36 € erhöht.

Sie entfallen in Höhe von 300,00 € weiterhin auf hinterlegte Kautionen für die Herausgabe von Schlüsseln sowie in Höhe von 3.114,36 € auf Pachteinahmen vom Landesanglerverband für den Ruhlesee, bei denen nicht feststand, wem diese Einnahmen tatsächlich zustehen. Aus diesem Grund wurden sie im Verwahrbestand der Gemeinde ausgewiesen und nicht ertragsseitig vereinnahmt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen sowie

bestanden weder zu Beginn noch zum Schluss des Haushaltsjahres 2013.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

6.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2013:	42.073,30 €
Bestand am 31.12.2012:	37.428,59 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden aus dem Posten 1.827,72 € (Friedhofsgebühren) ertragswirksam aufgelöst und abgegrenzt wurden im laufenden Haushaltsjahr 6.472,43 €, wovon 5.962,43 € wiederum auf Friedhofsgebühren und 510,00 € auf Vorauszahlungen für Klassenfahrten entfallen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

7. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2013 nicht relevant waren.

Es ergeben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

8. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Marienwerder vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden bezüglich der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiedereröffnung des Werbellinkanals“ getroffen. Diese wurden aus heutiger Sicht angemessen, wie bereits auch in den Vorjahresabschlüssen, berücksichtigt.

Keine weiteren Bemerkungen.

9. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und

- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

10. Prüfung der Haushaltsdurchführung

10.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder auf 5.000,00 € für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Marienwerder werden im Ergebnishaushalt 31.350,00 € üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden 31.600,00 € üpl./apl. Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden durch die Fachämter beantragt und grundsätzlich von der Kämmerin bewilligt. Notwendige Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder lagen vor.

H:

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der

Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2013 nicht erfolgt. Erst seit dem Jahr 2014 werden diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Auf Grund des späten Prüfungszeitpunktes hat das RGPA von der Forderung abgesehen, dieses für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 nachzuholen. Zukünftig ist dies jedoch abzusichern.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

10.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2013 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2014 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 149.120,86 €

- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 25.000,00 € sowie
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 284.608,22 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze im Ergebnis- wie auch Finanzhaushalt des Folgejahres.

11. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Marienwerder entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde, allerdings festzustellen ist, dass eine Reihe von Maßnahmen im Finanzhaushalt nicht planmäßig durchgeführt werden konnte,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über eine gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen.

Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Aus der Durchführung des Bauvorhabens: „Wiederherstellung des Werbellinkanals“ besteht weiterhin ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde, das aus heutiger Sicht angemessen im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt worden ist. Inwieweit hier noch weitere Belastungen für die Gemeinde zu erwarten sind, lässt sich gegenwärtig nicht abschließend beurteilen.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis zum 31.12.2013 die Möglichkeit bestand, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2013 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 16.02.2017

gezeichnet
Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage Vollständigkeitserklärung